



Grundschule Gernlinden

Bruder-Konrad-Str. 5 · 82216 Gernlinden · Tel.: 08142-14640 · Fax: 08142-16945 · info@gs-gernlinden.de

21. September 2023

2. Elternbrief / Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,
wie jedes Jahr zu Schuljahresbeginn erhalten Sie wichtige Information zur Schulsituation und zum Schulalltag:

1. Klassen, Lehrkräfte, Schülerzahlen und Sprechzeiten

In diesem Jahr gab es wieder einige Veränderungen. Frau Heininger hat die Schule gewechselt, um die kommissarische Leitung der neuen Grundschule an der Richard-Higgins-Straße zu übernehmen. Frau Ambrosi wurde in die „Mobile Reserve“ berufen.

Neu an unserer Schule begrüßen wir Frau Meier, Frau Fare und Frau Schmitt, die unser Klassenleiterteam verstärken, sowie Frau Nguyen, die als Lehramtsanwärterin bei uns in den Lehrerberuf startet. Zudem freuen wir uns darüber, dass Herr Lesser nun fest unserer Schule zugeteilt wurde. Wir wünschen ihnen allen, dass sie sich bei uns gut einleben und ihnen die Arbeit mit den Kindern an unserer Schule Freude bereitet.

Die Lehrkräfte sind **nach Anmeldung** zu folgenden Zeiten zu sprechen:

Klasse	Lehrkraft	Schüleranzahl	Sprechstunde
1a	Frau Fare	19	Mo 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
1b	Frau Schmitt	19	Do 9.50 Uhr – 10.35 Uhr
1c	Frau Rieger	19	Mi 12.20 Uhr – 13.05 Uhr
2a	Frau Gillich	19	Di 11.35 Uhr – 12.20 Uhr
2b	Frau Seifinger	20	Mo 12.30 Uhr – 13.15 Uhr
2c	Frau Finkl	18	Mo 12.20 Uhr – 13.05 Uhr
3a	Frau Kleekämper	20	Di 10.35 Uhr – 11.20 Uhr
3b	Herr Lesser	21	Mi 9.50 Uhr – 10.35 Uhr
4a	Frau Meier	25	Mo 9.50 Uhr – 10.35 Uhr
4b	Frau Plank	26	Mi 12.20 Uhr – 13.05 Uhr

Frau Spiethoff	Schulleitung	nach Vereinbarung
Frau Permaneder-Schlammerl	zusätzl. Lehrkraft	nach Vereinbarung
Frau Hund	zusätzl. Lehrkraft	nach Vereinbarung
Frau Riedmüller	WG	nach Vereinbarung
Frau Zotz	Religion ev.	nach Vereinbarung
Frau Nguyen	Lehramtsanwärterin	nach Vereinbarung

Weitere Mitarbeiter:

Herr Andermann, Hausmeister
Frau Scharf, Verwaltungsangestellte im Sekretariat
Frau Spierer, Schulsozialarbeiterin

2. Elternbeirat

Über den Schulmanager haben Sie bereits einen Aufruf zur Beteiligung am Elternbeirat erhalten. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bis spätestens 27.09.23 unter: Elternbeirat.GS-Gernlinden@t-online.de.

3. Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

**Montag bis Donnerstag, jeweils 7.30 – 11.00 Uhr
(und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung).**

4. Die Ferientermine für dieses Schuljahr im Überblick:

	1. Ferientag		letzter Ferientag	
Herbst	Sa	28.10.2023	So	05.11.2023
Weihnachten	Sa	23.12.2023	So	07.01.2024
Fasching	Sa	10.02.2024	So	18.02.2024
Ostern	Sa	23.03.2024	So	07.04.2024
Pfingsten	Sa	18.05.2024	So	02.06.2024
Sommerferien	Sa	27.07.2024	Mo	09.09.2024

Unterrichtsfreie Tage:	Tag der deutschen Einheit	Dienstag	03.10.2023
	Buß- und Betttag	Mittwoch	22.11.2023
	Tag der Arbeit	Mittwoch	01.05.2024
	Christi Himmelfahrt	Donnerstag	09.05.2024

5. Unterrichtsschluss vor den Ferien:

An der Grundschule Gernlinden endet der Unterricht nur vor den „großen“ Ferien um 11.20 Uhr (Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, Sommerferien). Vor den „kleinen“ Ferien (Herbst-, Faschingsferien) endet der Unterricht zu den regulären Schlusszeiten. Bitte richten Sie Ihre Ferienplanung danach, vorzeitige Befreiungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden.

6. Erkrankungen

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes benachrichtigen Sie bitte die Schule über den **Schulmanager** (in Ausnahmefällen auch telefonisch) **bis spätestens 8.00 Uhr**.

Sollte bis 8.10 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, ist die Schule verpflichtet, mit dem Elternhaus oder notfalls auch mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist bei kurzen Erkrankungen nicht mehr nötig. Bei einer Erkrankung von mehr als zwei Wochen benötigt die Schule allerdings eine ärztliche Bescheinigung.

Ist Ihr Kind bei einem Hort oder der Mittagsbetreuung angemeldet, so informieren Sie bitte selbst diese Einrichtung über die Erkrankung.

Meldepflichtige Erkrankungen

Erkrankt Ihr Kind an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (z.B. Kopflausbefall, Scharlach, Keuchhusten, Masern, Mumps, Windpocken ...), ist unverzüglich das Sekretariat/die Schulleitung zu verständigen. Die Schule darf so lange nicht besucht werden, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass bei Ihrem Kind der Verdacht einer Corona-/Covid-19-Erkrankung vorliegt!

7. Beurlaubungen

Für vorhersehbare Abwesenheit bei wichtigen Terminen, die nicht außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden können, ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich. Den Antrag stellen Sie bitte – spätestens drei Werktage vorher - über den Schulmanager.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen laut ministerieller Verfügung nicht ausgesprochen werden. Reise- oder Urlaubstermine gelten bei Beurlaubungen grundsätzlich nicht als „wichtiger Grund“. Verbindlichkeiten, die vom Antragsteller eingegangen wurden, dürfen bei der Entscheidung der Schule nicht berücksichtigt werden. Bitte richten Sie Ihre Ferienplanung nach der Ferienordnung.

8. Hort, Mittagsbetreuung

Sollte Ihr Kind zwar in der Schule anwesend sein, aber nicht zur angemeldeten Mittagsbetreuung bzw. zum Hort gehen, so teilen Sie dies bitte zuverlässig der Mittagsbetreuung / dem Hort **und** der Klassenlehrkraft mit. Somit ersparen Sie den Damen der Mittagsbetreuung / der Horte und uns unnötige Suchaktionen und Telefonate.

9. Gesetzlicher Unfallschutz

Die Schüler/innen sind gegen Unfälle in der Schule, in der Turnhalle, bei schulischen Veranstaltungen, auf dem Schulweg und bei Klassenfahrten gesetzlich versichert. Sollte es trotz aller Sicherheitsbemühungen dennoch zu einem Unfall kommen, bei dem ein Arzt in Anspruch genommen wird, bitten wir Sie als Eltern auf Folgendes zu achten:

Benachrichtigen Sie bitte umgehend die Klassenleitung, damit eine Unfallanzeige erstellt werden kann! Informieren Sie bitte auch den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt!

Bitte informieren Sie im Falle eines Umzuges unbedingt das Sekretariat über Ihre neue Adresse, da sonst kein Versicherungsschutz besteht.

10. Rechnungen

Bitte überweisen Sie Rechnungen, die Sie über den Schulmanager erhalten, einzeln und nicht als Sammelüberweisung. Diese können nicht vom System zugeordnet werden und führen dazu, dass Sie unnötige Mahnungen erhalten.

11. Smartwatches

Falls Ihr Kind eine Smartwatch besitzt und in der Schule dabei hat, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass diese sich im Schulmodus befindet.

12. Schulweg/Schulweghelfer

Einige Kinder haben einen weiten Schulweg. Es liegt in Ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte, ob Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Roller oder dem Fahrrad zum Unterricht zu kommen. Die Polizei rät, dass die Kinder erst nach bestandener Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Rad/Roller zur Schule fahren sollten.

Kinder im Grundschulalter sind in der Regel noch nicht in der Lage, gefährliche Situationen im Straßenverkehr richtig einzuschätzen. Hinzu kommt die Ablenkung durch Freunde/Klassenkameraden. Außerdem sind v. a. Roller selten mit der im Herbst/Winter so wichtigen Beleuchtung ausgestattet. Immer wieder kommt es zu Unfällen mit teils schwerwiegenden Verletzungen.

Bitte bedenken Sie all diese Punkte, bevor Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Roller/Fahrrad in die Schule zu fahren. Beachten Sie dazu auch die Hinweise aus dem Flyer „*Mit dem Roller zur Schule?*“, der Ihnen bereits über den Schulmanager zugegangen ist. Egal, wie Sie sich entscheiden: Versichert sind die Kinder auf dem Schulweg in jedem Fall.

Sorgen Sie bitte auch dafür, dass Ihr Kind Roller/Fahrrad **in unserer Radhalle** abstellt (nicht am Zaun des Schulgeländes).

Für den Einsatz als Schulweghelfer werden immer wieder Personen gesucht, die das Team ehrenamtlich unterstützen möchten. Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Frau Turini-Huber, (Tel. 08141 / 95875, mobil 0172 / 135 64 08 oder per E-Mail an christa@turini-huber.de).

13. Schulsport

Die Kinder müssen beim Sportunterricht Sportkleidung tragen. Achten Sie beim Kauf der Turnschuhe darauf, dass diese keine schwarzen bzw. abfärbenden Sohlen haben.

Wegen der Verletzungsgefahr dürfen **keine Uhren und Schmuckstücke** getragen werden (Medizinische Ohrstecker können in Ausnahmefällen ggf. abgeklebt werden). Brillenträger brauchen eine entsprechende Sportbrille.

Nun wünsche ich Ihnen und insbesondere Ihrem Kind / Ihren Kindern alles Gute und viel Erfolg im Schuljahr 2023/24.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Spiethoff, Schulleitung